

4872/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.5164/J - NR/1998 betreffend Musikhochschule MOZARTEUM - ein furchtbar "krankes" Haus, die die Abgeordneten Dr. POVYSIL und Kollegen am 5. November 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den in der Einleitung zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage enthaltenen Ausführungen ist Folgendes festzustellen.

- Die Aussage, wonach "auf Grund dieser Zeitbombe bereits einige Personen ihr Leben lassen mußten" ist bis lang jedenfalls sachlich unbewiesen und unbegründet. Wie insbesondere aus dem 3. Zwischenbericht der Landessanitätsdirektion vom 12. Oktober 1998, welcher am 15. Oktober 1998 beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr eingegangen ist, ausdrücklich hervorgeht, haben die bisherigen Untersuchungen keinen sicheren Hinweis auf einen kausalen Zusammenhang zwischen nachgewiesenen Schadstoffen und dem Auftreten von drei bzw. vier Erkrankungen an myeloischer bzw. lymphatischer Leukämie ergeben.
- Der Neubau des Institutsgebäudes Dreifaltigkeitssasse der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Mozarteum in Salzburg (nunmehr Universität Mozarteum Salzburg)

wurde als staatlicher Hochbau im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Bauten und Technik im Rahmen der Auftragsverwaltung gemäß Artikel 104 Bundesverfassungsgesetz durch den Herrn Landeshauptmann von Salzburg (BGV I) geplant und errichtet und steht seit damals ebenfalls im Rahmen der Auftragsverwaltung ohne Unterbrechung in der bautechnischen Betreuung durch den Herrn Landeshauptmann von Salzburg (BGV I).

**1. Ist es richtig, daß konkrete Hinweise auf Schadstoffkonzentrationen in Bodenstaub -
proben polychlorierte Biphenyle (PCB) nachwiesen, welche Leber -, Milz - und Nie -
renschäden sowie krebserregend sind?**

Richtig ist, daß alle Messungen zeigen, daß die Schadstoffkonzentrationen unter den international üblichen Grenzwerten liegen.

**2. Diese PCB's stammen nachweislich aus PVC - Tapeten, schalldämpfenden Akustik -
decken und Teppichböden. Welche Kriterien wurden auch in gesundheitlichen
Belangen bei der seinerzeitigen Ausschreibung berücksichtigt?**

Es gibt derzeit keinen Nachweis PCB - emittierender Quellen. Feststoffproben haben ergeben, daß unter anderem in PVC - Tapeten, Akustikdämmfilzen und Teppichböden PCB enthalten ist. Welche Stoffe allerdings PCB emittieren, bedarf weiterer Untersuchungen.

Es ist davon auszugehen, daß die Errichtung nach dem damaligen Stand der Technik erfolgte und auch die damals gültigen Normen und Richtlinien eingehalten wurden.

**3. Es wurden auch erhebliche Mengen an Phtalaten (Weichmachern) und hohe Formal -
dehydemissionen nachgewiesen. Wer ist für die Prüfung und Verwendung von
gesundheitsschädlichen Materialien in öffentlichen Gebäuden zuständig? Nach
welchen Kriterien wird in Ihrem Ressort geprüft?**

Was gesundheitsschädliche Materialien sind, wird durch Gesetze (z.B. Chemikaliengesetz, Lebensmittelgesetz) bestimmt und durch Verordnungen (z.B. betreffend Asbest, Formaldehyd, Lösungsmittel) präzisiert. Für alle Gebäude - und öffentliche Gebäude bilden da keine Ausnahme - sind hinsichtlich der Sicherheit in erster Linie die Baupolizei und die Arbeitsinspektoren als

Behörde oder Sachverständige zuständig. Materialprüfungen im Zuge von Bauführungen obliegen der ausschreibenden und die Baumaßnahmen durchführenden Stelle, die im gegenständlichen Fall wie erwähnt der Herr Landeshauptmann von Salzburg (BGV I) ist.

4. Bei gezogenen Filterluftproben wurde auch festgestellt, daß die Luft “mutagen” (erbgutverändernd) wirkt. Welche Konsequenzen für die Studenten und Beschäftigten (seit 1979) des MOZARTEUM werden daraus gezogen?

Obwohl die angewandten Testmethoden wissenschaftlich noch nicht erprobt sind, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zur Hintanhaltung allenfalls nicht auszuschließender Gefährdungen dennoch unmittelbar nach Vorliegen des 3. Zwischenberichtes der Landessanitätsbehörde Salzburg, der erstmals eine dementsprechende Aussage enthält, am 15. Oktober 1998 den Rektor der Universität Mozarteum angewiesen, das Gebäude vorsorglich bis auf Weiteres, d.h. bis zu einer Klärung der Angelegenheit zu sperren.

5. Im Jahr 1996 waren Mitarbeiter des MOZARTEUM an Blutkrebs (Leukämie) verstorben. Mittlerweile sind auch Studenten betroffen und die Zahl liegt derzeit bei fünf Personen. Warum wurden damals nicht schon 1996 dahingehende Untersuchungen durchgeführt, zu mal ja seit Jahren immer mehr Klagen über Symptome wie Übelkeit, Kopfschmerzen und Allergien bekannt wurden?

Vermutungen, daß all fällige Zusammenhänge nicht ausgeschlossen werden könnten, ergaben sich erst im Sommer 1998 und waren eben Anlaß für die nunmehr laufenden Untersuchungen.

6. Nach den vorliegenden Untersuchungen sowie nach den Biomonitoring von 20 Mitarbeitern des MOZARTEUM wird sich das wahre Ausmaß der des Gesundheitsschaden im MOZARTEUM konkretisieren. Wer haftet für die entstandenen Gesundheitsschäden?

Da bisher weder Ursachen noch Zusammenhänge bekannt bzw. nachgewiesen sind, kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden.

7. Wer trägt die Kosten der durchgeführten und noch durchzuführenden Untersuchungen, welche sich derzeit auf über eine Million Schilling belaufen?

Um alle möglichen Ursachen und Zusammenhänge zu ergründen, trägt vorerst das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Kosten für alle raum- und baustoffrelevanten Untersuchungen, das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr die Kosten für alle personenbezogenen Untersuchungen.

8. Haben Sie nach dem Fall MOZARTEUM eine stichprobenartige Überprüfung anderer Musikhochschulen und Universitäten auf etwaige gesundheitsschädigende Schadstoffe veranlaßt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Einrichtungen werden überprüft?

9. Vor allem Gebäude aus den 70ern und 80ern bereiten Probleme in Bezug auf Innenraumbelastungen durch flüchtige chemische Verbindungen. Dies ist auch seit Jahren bekannt (Institut für Baubiologie und Ökologie (IBO)). Welche Schritte wurden von Ihrem Ressort seither gesetzt?

Es handelt sich um keinen Fall "Mozarteum". In Verdacht steht ein Institutsgebäude der nunmehrigen Universität Mozarteum Salzburg. Ob der geäußerte Verdacht zutrifft, ist nach den derzeit vorliegenden Fakten nicht feststellbar.

In Bezug auf andere Universitätsgebäude, sei es in Salzburg oder aber in anderen Städten, wurde bisher nicht einmal ein "Verdacht" laut. Für einen generellen Prüfauftrag im Sinn der Anfrage fehlt einerseits der sachliche Grund, zum anderen wäre für eine solche Maßnahme das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Da Klagen vor allem im Zusammenhang mit der Klimaanlage laut wurden, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr daraufgedrungen, daß bei Neubauten derartige Anlagen nur im unbedingt notwendigen Umfang installiert und ausreichend Fenster für die Lüftung vorgesehen werden.

Zur Materialauswahl wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Ist auszuschließen, daß ähnliche gesundheitsschädigende Stoffe z.B. in der Wirtschaftsuniversität Wien vorhanden sind?

Neubauten (auch sonst bewilligungspflichtige Maßnahmen) sind nach dem jeweiligen Stand von Technik und Wissenschaft zu errichten, der in den zugehörigen Genehmigungen (Baubewilligung, Benützungsbewilligung usw.) konkretisiert ist. In diesem Sinn sind gesundheitsschädigende Stoffe einerseits auszuschließen, andererseits kann aber, wie die Erfahrung zeigt, sich ein Erkenntnisstand wandeln.

Von Seiten der Wirtschaftsuniversität Wien wurden dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr keinerlei Beschwerden im Zusammenhang mit bestimmten Materialien vorgebracht.

11. Bestehen in Ihrem Ressort schadstoffbegrenzende Richtwerte, im Sinne § 1 Bau - technikgesetz und gemäß anderer nicht bewilligungspflichtiger Einrichtungsgegenstände, welche eine Rechtssicherheit und somit auch all fällige Haftungen implementieren würden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr bestehen keine gesonderten schadstoffbegrenzenden Richtwerte. Es gelten auch für die vom Wissenschaftsressort genutzte Gebäude die auf alle anderen Bauten anzuwendenden Bestimmungen. Die Einhaltung dieser Richtwerte ist durch die jeweils zuständigen Behörden (Baubehörde, Arbeitsinspektorat usw.) zu prüfen bzw. sicherzustellen.

12. Seit wann weiß die Landesregierung Salzburg, respektive Ihr Ressort und das Gesundheitsressort, von den Problemen im MOZARTEUM?

Der erste Bericht der Landessanitätsdirektion über mögliche Schadstoffinnenraumbelastungen im Institutsgebäude Dreifaltigkeitsgasse der Universität Mozarteum Salzburg ist mir am 21. August 1998 zugegangen.

13. Sind Ihnen in anderen Gebäuden, welche in Ihr Ressort fallen, derartige oder andere Gifte bekannt? Wenn ja, was haben Sie unternommen?

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr liegen keine Informationen vor, daß in irgendwelchen im Ressortbereich bereits genutzten Gebäuden Schadstoff - Grenzwerte überschritten werden.

14. Bestehen ressortübergreifende Möglichkeiten der Gesundheitskontrolle von Gebäuden wie Schulen, Ministerien, Universitäten, seitens des Bundes und der Länder? Welche?

Die Dienststellen und Behörden, die Landes - und Bundesgesetze vollziehen, handeln ressort - übergreifend.

15. Werden Sie einen Untersuchungsausschuß in der Causa Mozarteum nach Vorliegen endgültiger Untersuchungsergebnisse unterstützen, umso mehr als bereits in den USA Meldungen von Nachkommen an Krebs verstorbener ehemaliger Professoren des MOZARTEUM vorliegen? Wenn nein, warum nicht?

Die Frage der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist allein Sache des Parlaments.

16. Waren Ihrem Ressort oder dem Gesundheitsressort vor dem 16. Juli d.J. Beschwerdefälle aus dem MOZARTEUM bekannt?

Siehe Antwort zu Frage 12.

17. Welcher Zeitspanne entsprechen die sechs Millionen Schilling aus den Mitteln Ihres Ressorts für die Ausweichquartiere und die psychologische Betreuung, nachdem ein Neubau/Sanierung ca. 10 Jahre dauern würde?

Der genannte Betrag für die Ausweichquartiere bezieht sich jeweils auf ein Jahr.

18. Welcher Plan bestellt nun ressortübergreifend (Wissenschaft, Wirtschaft, Gesundheit und Finanzen) zur Schadensbehebung und Hintanhaltung ähnlicher Schäden in anderen Gebäuden?

Derzeit liegen weder abschließende Untersuchungsergebnisse noch Gutachten vor. Es fehlen daher für die Entwicklung von "Plänen" noch die sachliche Grundlagen.

19. Wird die geplante Steuerungsgruppe (Umweltschutz, Gesundheit, Landesbaudirektion und BGV I sowie internationaler Experten) auch zur Überprüfung in anderen Gebäuden des Bundes herangezogen werden?

Die Tätigkeit der bereits konstituierten Arbeitsgruppe "Institutsgebäude Dreifaltigkeitsgasse der Kunstuniversität Salzburg" erstreckt sich nur auf das Institutsgebäude Dreifaltigkeitsgasse.

20. Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort für die von 1979 bis 1989 Betroffenen des Institutes für Geschichte ergriffen?

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat sich bereit erklärt, für alle potentiell Betroffenen die Kosten für medizinische Untersuchungen und psychologische Betreuungen nach einem von der landessanitätsdirektion bzw. der psychologischen Studentenberatung entwickelten Modell zu übernehmen. Diese Zusage ist nicht nur auf Angehörige der Kunstuniversität beschränkt, sondern gilt auch für alle seinerzeit im Bereich des Institutes für Geschichte in diesem Gebäude tätigen Universitätsangehörigen. Dies wurde dem Rektor der Universität Salzburg auch bereits mitgeteilt.

21. Wird Ihr Ressort eine diesbezügliche rasche Novellierung des Bautechnikgesetzes sowie des Baupolizeigesetzes veranlassen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat für die in der Frage genannte Materie keine Zuständigkeit.

22. Welche Neuregelungen stellen Sie sich in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium vor, um auf Landes- und Bundesebene weitere ähnliche Fälle hinkünftig zu vermeiden?

Für die Errichtung von Gebäuden für die Universitäten gelten alle für die Erlangung von Bau - und Benützungsbewilligungen bestehenden Vorschriften in gleicher Weise wie auch für alle anderen Gebäude. Es wird auch auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Für spezielle Neuregelungen wären insbesondere das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bzw. die Länder zuständig.

23. Durch die Ersatzanmietungen konnte bis dato der Unterricht nur sehr eingeschränkt wieder aufgenommen werden. Besteht ein Krisenstab oder ein Konzept für die Leitung des Neuen Mozarteums, nachdem seit Juli d.J. die drohende Schließung und die damit verbundenen Auswirkungen bereits bekannt waren? Wenn nein, warum nicht?

Ein "Krisenstab" zwischen Bund und Land Salzburg hinsichtlich des Institutsgebäudes Dreifaltigkeitstgasse besteht (Arbeitsgruppe Institutsgebäude Dreifaltigkeitstgasse der Kunstuniversität Salzburg) und zwischen der Kunstuniversität und dem Bund besteht auch Einvernehmen über die Aufrechterhaltung des Betriebes.

Es ist nicht richtig, daß eine drohende Schließung und damit zusammenhängende Auswirkungen bereits seit Juli dieses Jahres bekannt waren, da, wie bereits ausgeführt, sich nicht schon auf Grund des 1. Berichtes, sondern erst auf Grund des 3. Zwischenberichtes der Landessanitätsbehörde in Salzburg Verdachtsmomente ergeben haben.